



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 8 Fortsetzung am 16.01.2023 der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Thomas Wopfner
GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, Ersatzmitglied Lukas Gstir

Entschuldigt: GRin Christine Bachler

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen zur Gemeinderatssitzung, welche heute nach der Vertagung am 19.12.2022 ihre Fortsetzung findet.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Grundsatzbeschluss – Schnitzerfeld – ÖRK Änderung W 23 – Beschlussfassung
4. Kassaprüfung 3. Vj. 2022
5. Freiwillige Weihnachtzulage – Beschlussfassung
6. Verlängerung Vertrag – Gemnova Bildungspool – Beschlussfassung
7. Leerstandabgabenverordnung – Beschlussfassung
8. Geschäftsführerbestellung WF&SPAB GmbH – Beschlussfassung
9. Waldumlage 2023 – Beschlussfassung
10. Antrag gem. § 34 TGO – Gemeindezeitung NEU – Beratung und Beschlussfassung
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt GR Rudolf Schmadl, ob der Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung gem. § 43 Punkt 3 (c) und Punkt 4 TGO abgesetzt werden, aufrecht bleibt, oder zur Abstimmung gebracht werden soll. Bei einer Arbeitssitzung wurde vereinbart, dass dieser Tagesordnungspunkt auf den 30.1.23 verschoben wird.

GR Rudolf Schmadl antwortet, wenn das am 30.1.23 behandelt wird, dann kann er dies zurückziehen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

3. Grundsatzbeschluss – Schnitzerfeld – ÖRK Änderung W 23 – Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wird auf die am 30. Jänner 2023 stattfindende GR – Sitzung verschoben.

4. Kassaprüfung 3. Vj. 2022

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Girokonto, Bank Raika Wattens AT18 3635 1000 0022 3123 vom 30.09.2022 Nr.183	64.417,20
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	64.417,20
Sparbuch Kautio Wohnung Gemeindeamt	504,78
Sparbuch Kautio Wohnung Grub	2.400,10
Zwischensumme Kautionsparbücher	2.904,88
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 30.09.2022	26.024,06
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	26.024,06
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	93.346,14
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 30.09.2022	93.346,14
lt. Buchungsabschluss 2022/18 (710-767) vom 30.09.2022	
+ ungebuchte Einzahlungen	
- ungebuchte Auszahlungen	
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	93.346,14

Auf die offenen Überschreitungen aus dem 2. Quartal nimmt der Bgm lt. vorliegender Stellungnahme gerne an einer weiteren Sitzung des Ü-Ausschusses teil, um ergänzende Fragen zu beantworten.

Der Gemeinderat nimmt die Kassaprüfung des 3. Vierteljahres zur Kenntnis



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

5. Freiwillige Weihnachtszulage – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl teilt mit, dass diese freiwillige Weihnachtszulage noch in das Finanzjahr 2022 fällt und aufgrund der vertagten GR-Sitzung nachzubeschließen sei. Die freiwillige Weihnachtszulage beläuft sich pro Gemeindebediensteten auf € 110. Unabhängig, ob es sich um eine Vollzeit oder Teilzeitbeschäftigung handelt.

Bgm und Vbgm erhalten, wie üblich, keine Weihnachtszulage.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt eine Weihnachtszulage in der Höhe € 110 für alle Gemeindebediensteten der Gemeinde Wattenberg.

11 Ja-Stimmen

Bgm Franz Schmadl berichtet in diesem Zusammenhang, dass auch die Bediensteten vom Sozialsprengel Wattens – Wattenberg eine Weihnachtszulage erhalten haben. Man hat heuer die Gemeinde Wattenberg dazu angehalten, sich an dieser zu beteiligen. Gemäß dem Bevölkerungsschlüssel der Gemeinde Wattenberg beträgt diese rd. € 350. Der Betrag wurde heuer über die Verfügungsmittel des Bürgermeisters bezahlt, da diese Forderung heuer erstmalig und etwas spät vom Obmann Martin Krämer an Bgm Franz Schmadl herangetragen wurde. Für die Folgejahre habe der Bgm den Obmann gebeten, die Marktgemeinde Wattens solle bitte den Anteil der Gemeinde Wattenberg in die alljährliche Zahlung, die an den Sozialsprengel geleistet wird, hineinrechnen.

6. Verlängerung Vertrag – Gemnova Bildungspool – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass Frau Ranacher Brigitte anstrebt, nach ihrer Reha, wieder ihren Dienst als Schulassistentin aufzunehmen. Daher wird der Vertrag zwischen der Gemeinde Wattenberg und dem Gemnova Bildungspool Tirol vorläufig vom 1. 1. bis 31. März 2023 verlängert.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die am 26.09.2022 beschlossene Vereinbarung zwischen dem Gemnova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH FN 452438 a vertreten durch Alois Rathgeb, Adamgasse 7 a, 6020 Innsbruck und der Gemeinde Wattenberg zur Bereitstellung einer Schulassistentenzkraft bis zum 31. März 2023 zu verlängern.

11 Ja-Stimmen

7. Leerstandabgabenverordnung – Beschlussfassung

Mit Inkrafttreten des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandabgabegesetzes am 1. Jänner 2023 unterliegen Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand), einer Leerstandabgabe.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Für die Einhebung hat jede Gemeinde eine Verordnung über die Höhe der Leerstandabgabe zu erlassen. Die Gemeinden sind nach § 6 Abs. 3 TFLAG dazu verpflichtet, die Leerstandabgabe einzuheben.

Für die Betrachtung des Zeitraumes eines Leerstandes sollen nur ganze Kalendermonate maßgeblich sein; beginnt oder endet die Wohnsitznahme z.B. in der Mitte des Monats, so ist der betreffende Monat nicht zu zählen.

Solange Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden als Wohnsitz iSd § 6 Abs. 2 TFLAG verwendet werden kann aufgrund der Legaldefinition kein Leerstand vorliegen.

Der Abgabensanspruch entsteht für die ersten sechs Kalendermonate mit Vollendung des sechsten Monats, in dem ein Leerstand nach § 6 Abs. 1 TFLAG besteht. Da die Leerstandabgabe wie die Freizeitwohnsitzabgabe als Selbstbemessungsabgabe konzipiert wurde, hat der Abgabenschuldner die Abgabe für die im abgelaufenen Kalenderjahr entstandenen Abgabensprüche bis zum 30. April des Folgejahres selbst zu bemessen und unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlage nach § 9 TFLAG an die Gemeinde zu entrichten. Die Leerstandabgabe ist nach der Nutzfläche der Wohnung und den Kalendermonaten zu bemessen. Die Berechnung der Nutzfläche wurde bei der Freizeitwohnsitzabgabe und der Leerstandabgabe inhaltsgleich gestaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der frühestmögliche Zeitpunkt zur Selbstbemessung der Leerstandabgabe im Frühjahr 2024 liegt. Weitere Informationen zur Leerstandabgabe sind aus dem Merkblatt für Gemeinden Tirols vom August 2022 zu entnehmen.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt untenstehende Verordnung aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandabgabengesetzes zu erlassen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wattenberg vom 16.01.2023 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandabgabe
Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandabgabengesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandabgabe

Die Gemeinde Wattenberg legt die Höhe der monatlichen Leerstandabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet von Wattenberg

- | | |
|--|------------------------------|
| a) bis 30 m ² Nutzfläche | € 170 monatl. €14,17 |
| b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche | € 340 monatl. € 28,33 |
| c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche | € 495 monatl. € 41,25 |



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche € 710 **monatl. € 59,17**
- f) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche € 995 **monatl. € 82,92**
- g) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche € 1280 **monatl. € 106,67**
- h) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1560 **monatl. € 130,00**

fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

11 Ja-Stimmen

8. Geschäftsführerbestellung WF&SPAB GmbH – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass man seine Abberufung als Geschäftsführer und die Neubestellung des Geschäftsführers bereits am 23.11.2022 im Gemeindevorstand beschlossen habe.

Dieser Beschluss sei aber lt. dem zuständigen Notar vom gesamten Gemeinderat zu bestätigen. Andreas Pittl ist inzwischen im Firmenbuch als Geschäftsführer eingetragen, dennoch soll dieser Beschluss dem Notar nachgereicht werden. Bisher wurde es dem Geschäftsführer möglich gemacht, dass er alle offenen Rechnungen bezahlen konnte. Bgm Franz Schmadl habe für die Überweisung an die GmbH auch teilweise seine Verfügungsmittel verwendet. Was den weiteren Betrieb der Rodelbahn betrifft, so werde er mit Andreas eine vorübergehende Notfinanzierung über seine Verfügungsmittel gewährleisten.

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt Andreas Pittl zum Geschäftsführer der „Wattenberger Freizeit- und Sportanlagenbetreuungs GmbH“ mit dem Sitz in Wattenberg FN 284617 f (WF&SPAB GmbH) zu bestellen.

11 Ja-Stimmen

9. Waldumlage 2023 – Beschlussfassung

Nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 sind per Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 % der mit dem Gemeindevorstand jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher um mehr 5 % verändert hat, liegt die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor. Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Der Abgabeananspruch der Tiroler Waldordnung entsteht jeweils mit dem Ablauf des Jahres. Die neuen Hektarsätze sind erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2023 anzuwenden. Bis Ende Mai 2024 hat die Vorschreibung zu erfolgen.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 3 der Waldordnung 2005 untenstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Wattenberg vom 16.01.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Wattenberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 1 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

- a) für Wirtschaftswald..... 24,45 Euro;
- b) für Schutzwald im Ertrag..... 12,23 Euro;
- c) für Teilwald im Ertrag 18,34 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

11 Ja-Stimmen

10. Antrag gem. § 34 TGO – Gemeindezeitung NEU – Beratung und Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass ein Antrag nach § 34 TGO, der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg eingelangt sei, und daher ist dieser Tagesordnungspunkt heute zu behandeln.

Es wurde auch ein Beschlusstext ein paar Tage später übermittelt. Dieser entspricht aber, nach einer Rücksprache mit weiteren Mitgliedern des Sozial- und Kulturausschusses, nicht dem was in der Sitzung besprochen wurde.

Zudem werden die Beschlusstexte vom Bgm verfasst.

Bgm Franz Schmadl finde den vorliegenden Beschlusstext für das neue Redaktionsteam zu einschränkend. Die Inhalte sollten nicht per Beschluss



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

festgelegt werden. Es ist auch zu klären, wie die anfallenden Kosten abgerechnet werden können, ohne ein steuerliches Problem zu bekommen.

Bgm Franz Schmadl bittet daher nun um Wortmeldungen von den Mitgliedern des Sozial- und Kulturausschusses.

GRin Sylvia Farbmacher berichtet, dass dieser Punkt noch nicht geklärt sei. Sie bittet diesen in einer weiteren Ausschusssitzung zu behandeln. Es gab die Vorschläge mit 10€ und 7€ pro Seite. Hier wurde noch nicht fertiggesprochen. Sie habe hierzu GRin Patricia Erler bereits telefonisch informiert.

GR Josef Steinlechner äußert den Wunsch, dass Vbgm Thomas Wopfner und GV David Steinlechner bei der nächsten Ausschusssitzung anwesend sein sollten. Ein paar Sachen haben sich neu ergeben, die noch besprochen gehören. Ein Termin ließe sich heute gerne vereinbaren, dann könne man über diesen Punkt bei der nächsten GR-Sitzung am 30.1.23 abstimmen.

GR Andreas Mair fragt Josef Steinlechner was sich ändert?

GR Josef Steinlechner berichtet, dass es ein neues Angebot gebe, das dem Ausschuss noch nicht bekannt ist.

GR Andreas Mair beschwert sich, wo nun alles ausgearbeitet sei, komme ein neues Angebot.

GRin Sylvia Farbmacher wiederholt, dass für sie die Ausarbeitung noch nicht abgeschlossen sei.

GRin Patricia Erler berichtet, dass am 3. September Martin und Julia in der Ausschusssitzung waren, und seitdem sind 3-4 Monate vergangen, wo nichts gemacht wurde. Die nächste Sitzung war am 15.11. Es könnte seit Oktober ein Team stehen. Nun sind wieder 2 Monate vergangen, und plötzlich gäbe es Jemanden.

GRin Sylvia Farbmacher erwidert, dass dies den Geschehnissen der vergangenen Monaten geschuldet sei. Sie wolle in Ruhe darüber reden, da dies bei einer GR-Sitzung nicht möglich sei.

GR Josef Steinlechner beschwert sich über nicht stattgefundene Ausschusssitzungen. An dem Termin, wo Bgm Franz Schmadl keine Zeit hatte, hätte man die Sitzung auch verschieben können. Auch gab es bei der letzten Ausschusssitzung keine Ergebnisse. Es wurde nichts ausdiskutiert.

GR Patricia Erler berichtet, dass in den 10€ die Gratulationen nicht beinhaltet seien. Das Redaktionsteam werde nicht bei den Personen nachfragen, ob sie in der Gemeindezeitung erwähnt werden wollen. Diese ohne Einwilligung in der Gemeindezeitung publik zu machen, sei nicht DSGVO-konform.

GRin Daniela Fröhlich fragt nach, ob sie dies richtig verstanden habe, dass die Kosten auf 10€ pro Seite betragen, außer die Gemeindesekretärinnen arbeiten mit. GR Josef Steinlechner antwortet daraufhin mit nein.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GR Josef Steinlechner berichtet, dass über vieles geredet wurde. zuerst 100€ dann 500€ dann 300€, dann kam die Info über 10€/Seite. Nun gibt es ein Angebot über 150€ inkl. Layout und sämtlicher Arbeiten.

Bgm Franz Schmadl fragt den Gemeinderat, ob der Punkt mit den 10€/Seite, obwohl ein billigeres Angebot vorliege, zur Abstimmung gebracht werden soll.

Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wollen den Punkt heute beschließen.

Da es im Sozial- und Kulturausschuss mehrere Themen gibt, die dringend zu beraten seien, ich denke dabei an die Sommerbetreuung, hier braucht es eine dringende Information durch den Obmann, der anscheinend zahlreiche Gespräche geführt hat.

Auch das Thema Saalmeister ist dringend zu behandeln. Ich habe vor der letzten Sozial- und Kulturausschusssitzung umfassende Informationen an die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses gesendet.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag der Gemeinderät*innen von Zukunft- und Unser Wattenberg die Vergabe der Gemeindezeitung Neu. Die Aufwandsentschädigung für das gesamte Redaktionsteam wird nach Seiten berechnet und beträgt € 10,00 pro Seite. Diese Entschädigung wird dem Team je nach Zeitaufwand aufgeteilt. Die maximale Anzahl der Seiten wird mit 40 Seiten pro Ausgabe festgelegt. Die Gemeindezeitung erscheint, wie bisher, 4 x jährlich. Folgende Inhalte werden im Blatt berücksichtigt, insofern sie DSGVO-konform seitens der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Vorwort des Bürgermeisters, amtliche Mitteilungen, Gemeinderatsbeschlüsse, Verordnungen, Gratulationen, angemeldete Veranstaltungen, weitere Inhalte werden von Vereinen, Kindergarten und Schule verfasst und dem Redaktionsteam incl. Fotos und Bildrechten rechtzeitig vor Redaktionsschluss elektronisch übermittelt. Die Erinnerungsmails bzgl. der Redaktionsschlüsse werden von der Gemeindeverwaltung versendet. Redaktionsverantwortlicher bleibt der Bürgermeister.

7 Ja-Stimmen – 4 Nein-Stimmen

Bgm Franz Schmadl fügt hinzu, dass die Kinderkrippe vergessen wurde, aber er bittet trotzdem um Abstimmung.

Nach der Abstimmung weist der Bgm GRin Patricia Erler auf die Befangenheit hin, dass sie diese selbst wahrnehmen müsse.

GRin Patricia Erler wisse nicht, warum sie sich befangen fühlen sollte.

GR Josef Steinlechner erwähnt, dass er nicht gegen die Gemeindezeitung und das vorhandene Konstrukt sei. Er zählt einige Vorkommnisse in den Ausschusssitzungen auf. Das günstigere Angebot werde nicht geprüft. Der Lebensgefährte eines GR-Mitgliedes wird mit der Ausarbeitung der



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Gemeindezeitung beauftragt. Er habe kein Problem damit, aber es mache eine schiefe Optik. Arbeiten im Sinne der Gemeinde sei dies nicht.

GRin Erler Patricia daraufhin, Sachen wie Befangenheit, das muss ein jeder für sich entscheiden. Wenn man seit September 2022 über diese Sache redet und bis Jänner 2023 nichts weitergeht, dann könne man nicht sagen, es wurde nicht behandelt. Es gibt Personen im Redaktionsteam, die nicht mehr mitmachen wollen, weil seit 4 Monaten nur diskutiert wird.

GRin Sylvia Farbmacher möchte ihre Sichtweise auch erklären. Wenn von der Bürgerliste keine Zahlen gekommen wären, dann wäre nichts weitergegangen. Die einzige Rückmeldung die sie zurückbekommen haben, war der Antrag. Sie möchte bei der nächsten Sitzung ein Ergebnis bekommen, wie es mit der Sommerbetreuung aussieht.

GR Andreas Mair berichtet, dass seit einem halben Jahr das Thema mit der Kapellenförderung im Raum stehe. Bgm Franz Schmadl unterbricht GR Mair mit der Begründung, dass dies in den Kulturausschuss gehöre.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass über die Medien Bezirksblatt und R 19 über den bereits finalisierten Bahnhofsneubau berichtet wurde.

Dabei spricht man vor allem von der Einigkeit der beiden Standortgemeinden Fritzens und Wattens.

Auch die Zeitung „Der Standard“ fragte bei den betroffenen Bürgermeister*innen der Umlandgemeinden nach.

Fakt ist, dass auch bei der Gemeinde Wattenberg erhoben wurde wieviel Bürger*innen aus unserer Gemeinde den Bahnhof Fritzens nutzen.

Aufgrund dieser Berechnungen wurde ein bisher unveränderter Beteiligungsschlüssel von 7 % des damaligen Gemeindeanteiles von € 2 494.000,00 angewandt. Dadurch errechnete sich für unsere Gemeinde ein Beteiligungsbetrag von € 149 640,00. Vor der damaligen Abstimmung sagte man uns, sowie auch den anderen finanzschwachen Gemeinden Kolsassberg, Gnadenwald und Baumkirchen zu, dass dieser Betrag 1:1 mit Mitteln aus dem GAF übernommen werde.

Daher wurde am 28.06.2021 folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt eine Beteiligung am Bahnhofsbaus in Fritzens nach dem errechneten Beitragsschlüssel unter der Voraussetzung, dass die Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfond in der im Informationsblatt vom 11.06.2021 beschriebenen Höhe fließen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist zur gegebenen Zeit ein weiterer Beschluss zu fassen.

Nun ist aber die Situation eingetreten, dass sich die Kosten um 92 % erhöht haben und wir als Gemeinde zu den € 149.640 noch € 138.000 dazu zahlen sollten.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bevor aber nicht geklärt ist wie nun die Gesamtsumme von knapp € 290.000 mit Mitteln aus dem GAF abgedeckt werden kann, gilt für den Bürgermeister, dass die Zusage der Gemeinde Wattenberg offen ist. Im Planungsverband ist dies bekannt, und man wird sich um einen Termin mit dem Gemeindereferenten Anton Mattle bemühen. Budgetwirksam sollte der Bahnhof erst 2024 werden.

GRin Patricia Erler stellt die Frage, kann man da als Gemeinde sagen, man ist nicht dabei?

Bgm Franz Schmadl antwortet, dies sei zwar ein Gemeinschaftsprojekt, aber wenn die Gemeinde aus dem Haushalt heraus die € 138.000 nicht finanzieren kann, dann ist das verhandlungsoffen. Der Gemeinderat werde informiert, wie es weitergeht. Am 31.1.2023 findet eine weitere Sitzung mit dem Planungsverband statt, dann gibt es neue Informationen.

Wattens	32,00	798.080,00
Fritzens	21,00	523.740,00
Volders	12,00	299.280,00
Kolsass	9,00	224.460,00
Gnadenwald	7,00	174.580,00
Wattenberg	6,00	149.640,00
Weerberg	5,00	124.700,00
Kolsassberg	4,00	99.760,00
Baumkirchen	4,00	99.760,00
	100,00	2.494.000,00
Fritzens zusätzlich Straßenbauliche Maßnahmen		204.000,00
lt.Termin LR Tratter 14. April 2021		
Gemeinden Kolassberg, Wattenberg, Gnadenwald und Baumkirchen bis zu 100 %		



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

- Aufsichtsbeschwerde

Bgm Franz Schmadl erwähnt dabei, dass es so aussehe, als ob die Aufsichtsbeschwerden voneinander abgeschrieben wurden und das auf einem sehr tiefen Niveau. Besonders verwerflich finde er, dass man über einen Polizeibeamten, der nicht dienstlich anwesend war, eine Beschwerde an die Landespolizeidirektion weitergeleitet hat, nur weil er den Bürgermeister auf seine Ordnungsbefugnisse hingewiesen hat. Damit will man eine Privatperson sogar beruflich anpatzen. Die Beschwerden wurden auch vom Vbgm unterschrieben, obwohl dieser gar nicht anwesend war.

Auch die Beschwerde gegen den Rechtsanwalt finde er absolut verzichtbar. Es wurde dabei nur allgemein Beschwerde erhoben, ohne dass man erwähnte, **welche** Gemeinderätin **wodurch** beleidigt wurde.

Was Bgm Franz Schmadl betrifft, so nehme er an, dass die Listen Unser- und Zukunft Wattenberg seine Stellungnahme erhalten haben. Er wolle nur noch einmal betonen, dass er mit seiner Darstellung der budgetären Lage keinesfalls überzeichne. Es gibt inzwischen zwei Schreiben und eine Besprechung mit der WAT, wo auf die Dringlichkeit und die anfallenden Beträge hingewiesen wird. Wenn er dies bei der Budgeterstellung ignoriere, so wäre dies eine gesetzeswidrige Handlung von ihm. In der Rechnungsabschluss- und Voranschlagsverordnung 2015 ist unter § 7 die Voranschlagserstellung klar geregelt. Der Bürgermeister bittet daher, dass sich vor allem der Ü-Ausschussobmann damit auseinandersetzt.

Vbgm Thomas Wopfner antwortet, er war nicht dabei, aber er ist Mitglied von Zukunft Wattenberg und die Beschwerde wurde von Zukunft Wattenberg abgegeben, deshalb stehe seine Unterschrift drauf.

GR Rudolf Schmadl berichtet bzgl. der Voranschlagsverordnung unter § 7 - Dr. Gschnitzer habe erklärt, dass er nicht versteht, wie man solche Zahlen ins Budget aufnehmen kann. Er habe mit Fr. Sagmeister telefoniert und vereinbart, dass er Korrekturen bzgl. Protokoll nachreichen kann.

Bgm Franz Schmadl antwortet, er habe ein Schreiben von der WAT vorliegen, wo die Rückabwicklungskosten in der Gesamthöhe von 1,7 Mio angegeben ist. Dann sind im Voranschlag mind. € 700.000 zu budgetieren.

GR Josef Steinlechner berichtet, Thomas, David und er waren auch bei Dr. Gschnitzer. Dr. Gschnitzer hat gesagt, niemand kann dem Gemeinderat Anweisungen geben, der Bürgermeister ist berechtigt Summen in den Voranschlag aufzunehmen. Der Gemeinderat kann diese wieder rausnehmen. Der GR muss sich seiner Konsequenzen im Klaren sein. Alle zu erwartenden Zahlen sind aufzunehmen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm Franz Schmadl hat die Hoffnung, dass der GR den Ernst der Lage zur Kenntnis genommen hat.

Ersatzmitglied Lukas Gstir vertritt Christine Bachler, er würde in Zusammenhang mit den Aufsichtsbeschwerden den GR ersuchen, dass man diese Angelegenheiten mit einem kühlen, klaren Kopf im GR diskutiert, und sich nicht vor den Behörden der Lächerlichkeit preisgibt. Der komplette GR werde auf ein tiefes Niveau heruntergezogen.

GRin Patricia Erler bittet um Wortmeldung. Sie finde, dass sie sich der Lächerlichkeit preisgeben, indem die TGO nicht eingehalten werde und indem es keinen Ordnungsruf vom Bürgermeister gibt, wenn Zuschauer Zwischenrufe tätigen oder eine GRin öffentlich von einem RA beleidigt wird.

Bgm Franz Schmadl stellt daraufhin die Frage, welche GRin wurde wodurch von Mag. Kapferer beleidigt?

GRin Patricia Erler antwortet, dass er folgendes zu GRin Daniela Fröhlich gesagt habe: „Du bist nicht Bürgermeisterin – Gott sei Dank“

Der Bürgermeister korrigiert GRin Erler, dass Mag. Kapferer festgestellt habe – er sei froh, dass sie nicht Bürgermeisterin ist.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass Mag. Kapferer gegen keinen GR vorgeht. Er sei nur beratend tätig, und er wolle die Gemeinde vor Schaden bewahren. Die Behauptung von GRin Fröhlich bei einer öffentlichen GR-Sitzung, Mag. Kapferer sei der private Anwalt von GR Josef Steinlechner, das ist eine Unwahrheit.

GRin Daniela Fröhlich liest ein Schriftstück von Mag. Kapferer vom Jahr 2013 vor.

GR Josef Steinlechner werde sich dies anschauen. Wenn das wirklich wahr ist, dann habe er dies vergessen.

GR Rudolf Schmadl zu Lukas Gstir; er habe den Bürgermeister darauf hingewiesen, dass, wenn er gegen die TGO verstoße, er ihn anzeigen müsse.

Bgm Franz Schmadl habe dies zur Kenntnis genommen. Er habe ja gesagt, er nehme die Aufsichtsbeschwerde in Kauf, und wenn seine Stellungnahme gelesen wurde, dann sah man auch die Begründung.

Ersatzmitglied Lukas Gstir, wenn man sich nicht einigen kann, dann könne es die Behörde prüfen, aber dies sei nicht unbedingt vertretbar. Er sehe hier keinen wilden Westen am Wattenberg. Das haben sich die Gemeindebürger nicht verdient.

Bgm Franz Schmadl zum Thema tribunalartig. Wenn er versucht jeden GR zu befragen, was er davon hält, dann sehe er dies nicht als tribunalartig.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GR Andreas Mair liest das Mail zwecks Nichtänderung des Protokolles vor, in dem stand, dass es nicht geändert werden konnte, da das Protokoll bis spätestens 9.1.23 an die Behörde gesendet werden musste. Das sei für ihn kein Grund.

Bgm Franz Schmadl entgegnet dies, dass dies sehr wohl ein Grund sei. Es gab ein knappes Zeitfenster. Frau Habernig musste dies sehr schnell schreiben. Das Protokoll wurde auch an die Landespolizeidirektion weitergeleitet. In dem Fall wird es so sein, dass es von Seiten Unser- und Zukunft Wattenberg nicht unterzeichnet wird. Das Protokoll, wenn es in der Aufsichtsbehörde ist, jetzt noch zu ändern, das werde in diesem Fall nicht gemacht. Beim nächsten Protokoll werde man sich wieder daranhalten.

GR David Steinlechner bringt den Vorschlag, dass man beim nächsten Mal das Protokoll als Entwurf bezeichnen könne.

Vbgm Thomas Wopfner berichtet, wir haben die Gemeindezeitung nicht runtergestimmt, sondern abgestimmt.

Der Bgm berichtet, es wurde die teurere Variante gewählt, als die, die vorgeschlagen wurde. Die andere wurde nicht mehr geprüft.

GR Patricia Erler, weil diese zu spät eingebracht wurde.

GR Rudolf Schmadl habe noch eine Frage. Es gibt einen Prüfbericht der Gemeindeaufsicht. Gab es die Absicht den Obmann des Ü-Ausschusses zu informieren? Frau Habernig habe ihm den Prüfbericht zeigen wollen, da habe er dies abgelehnt. Bgm zu GR Schmadl, der Prüfbericht muss binnen 3 Monaten bearbeitet werden, und werde dem Gemeinderat ggf. beim RA zur Kenntnis gebracht.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt Bgm Franz Schmadl die Sitzung.

F.d.R.d.A.:

Bürgermeister: